



2018

Geschäftsberichte

Landwirtschaftliche Kreditkasse
des Kantons Luzern

Luzerner Bäuerliche Bürgschaftsstiftung

INHALT

LANDWIRTSCHAFTLICHE KREDITKASSE DES KANTONS LUZERN (LK)

1.	Organe der Landwirtschaftlichen Kreditkasse des Kantons Luzern	2
2.	Die wichtigsten Zahlen in Kürze	3
3.	Tätigkeiten der Kassenorgane	3
4.	Bewilligte Agrarkredite im Jahre 2018	5
5.	Besitzverhältnisse der Agrarkreditempfänger	5
6.	Zugesicherte Agrarkredite, gegliedert nach Zonen und Betriebsgrössen	6
7.	Ertragswert und Fremdkapitalbelastung der Landwirtschaftsbetriebe von Investitionskreditempfängern	7
8.	Erhaltene Agrarkreditgelder	7
9.	Aufteilung der im Berichtsjahr bewilligten Agrarkredite nach Verwendungszweck	8
10.	Tilgung der Agrarkredite	9
11.	Bewilligte Agrarkredite nach Kreditarten	9
12.	Forstkredite	10
13.	Strukturverbesserungsbeiträge für Ökonomiegebäude	10
14.	Beiträge Kantonalen Gebirgshilfefonds	10
15.	Hilfsfonds für bedrängte Bauernfamilien	10
16.	Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang	11
17.	Mittelherkunft	17
18.	Ergebnisse aus dem internen Kontrollsystem (IKS)	18
19.	Ausblick und Dank	19
20.	Revisorenbericht	20

LUZERNER BÄUERLICHE BÜRGSCHAFTSSTIFTUNG (BST)

1.	Organe der Luzerner Bäuerlichen Bürgschaftsstiftung	22
2.	Die wichtigsten Zahlen in Kürze	22
3.	Tätigkeit der Stiftungsorgane	23
4.	Behandelte Bürgschaftsgesuche im Berichtsjahr	24
5.	Aufteilung der verbürgten Darlehen nach Verwendungszweck	24
6.	Tilgung der verbürgten Darlehen	24
7.	Entwicklung der Bürgschaftsverpflichtungen im Berichtsjahr	25
8.	Bürgschaftspotenzial und Bürgschaftsengagement	25
9.	Überblick über die Bürgschaftstätigkeit seit der Gründung der Stiftung	26
10.	Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang	27
11.	Mittelherkunft	30
12.	Dank	30
13.	Revisorenbericht	31

Umschlagseite: Der trockene Frühling und Sommer brachte eine Rekordernte beim Obst



Geschäftsbericht

Landwirtschaftliche Kreditkasse
des Kantons Luzern

1. ORGANE DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN KREDITKASSE DES KANTONS LUZERN

Vorstand

Josef Burri, dipl. Meisterlandwirt, Luzern (Präsident)
Peter Riedweg, Regionaldirektor LUKB, Entlebuch (Vizepräsident)
Christoph Böhnner, Dr., dipl. Ing. Agr. ETH, Hasle
Claudia Bucher, dipl. Bäuerin, Rain
Beda Estermann, Dr. sc. nat., Hohenrain

Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Luzern

Beschwerdeinstanz

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern
(Entscheide betr. Kant. Agrarkredite und Gebirgshilfefondsbeiträge für landw. Hochbauten)

Bundesverwaltungsgericht St. Gallen (Entscheide betr. Investitionskredite und Betriebshilfe)

Geschäftsstelle

Beat Ineichen, dipl. Meisterlandwirt/Kaufmann, Neudorf (Geschäftsführer)
Samuel Brunner, dipl. Agro-Kaufmann HF, Rothenburg (Geschäftsführer-Stv.)
Martin Blümli, dipl. Agro-Ing. HTL, Römerswil (Kreditexperte)
Christoph Fischer, dipl. Agro-Kaufmann HF, Triengen (Kreditexperte) ab 01.11.2018
Theo Jenni, dipl. Agro-Treuhänder, Rothenburg (Leiter Treuhandbereich, Prokurist)
Niklaus Kaufmann, dipl. Landwirt/Kaufmann, Hasle (Mitarbeiter Treuhand)
Erika Kurmann, Hergiswil, dipl. Kauffrau (Buchhalterin, Leiterin Sekretariat, Berufsbildnerin)
Michaela Vonesch, Roggliswil, (KV-Praktikantin) bis 31.07.2018
Alina Vonesch, Roggliswil, (KV-Lernende) ab 01.08.2018

Ehrenmitglieder

Erwin Muff, dipl. Ing. Agr. ETH, Ehrenpräsident, Willisau
Anton Oehen, dipl. Agro-Ing. HTL, Kriens

Adresse der Geschäftsstelle: Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern,
Centralstrasse 33, 6210 Sursee, Telefon 041 349 71 60
E-Mail: info@kreditkasse.ch // Homepage: www.kreditkasse.ch

2. DIE WICHTIGSTEN ZAHLEN IN KÜRZE

	2018 in Mio. CHF	2017 in Mio. CHF
Bilanzsumme	324.25	321.61
Neu erhaltene Agrarkreditgelder	0.00	0.00
Bewilligte Agrarkreditgelder	33.18	42.38
Ausbezahlte Agrarkreditgelder	47.37	42.14
Zurückbezahlte Agrarkreditgelder	54.07	44.58
Bewilligte Beiträge Ökonomiegebäude	1.55	2.22
Bewilligte Beiträge Kant. Gebirghilfefonds	0.56	0.50
Bewilligte Forstkredite	0.67	0.42
Bewilligte Hilfsfondsbeiträge (in CHF)	0.00	6'000.00

3. TÄTIGKEIT DER KASSENORGANE

Generalversammlung

Die 85. Generalversammlung fand am 12. Juni 2018 im neuen Käsekeller der Käsereigesellschaft Napf AG statt. Präsident Josef Burri konnte 14 Delegierte, 17 Gäste aus Politik und Wirtschaft sowie Ehrenpräsident Erwin Muff und Ehrenmitglied Toni Oehen begrüßen. Die Anwesenheit von Regierungsrat Robert Küng und Kantonsratspräsidentin Vroni Thalman erfüllte Burri mit Stolz. Der Präsident erwähnte, dass die Luzerner Landwirtschaft inmitten eines grossen Wandels stehe. Die grossen agrarpolitischen Veränderungen sowie die zunehmende Bürokratie setze seinen Berufskollegen zu. Nach einer interessanten Vorstellung des Tagungsortes durch Gemeindepräsident Alois Huber wurden die GV-Traktanden zügig behandelt. Die Delegierten genehmigten Protokoll, Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2017 einstimmig und erteilten dem Vorstand und der Geschäftsleitung Entlastung. Neben den üblichen Aufgaben hatte der Vorstand die grosse Aufgabe den Ende Jahr in Pension gehenden Geschäftsführer Beat Ineichen zu ersetzen. Am 1. Mai 2018 hat der Vorstand aus diversen Bewerbungen den 39-jährigen Stellvertretenden Geschäftsführer und Kreditexperten Samuel Brunner aus Rothenburg zum neuen Geschäftsführer mit Amtsantritt 1. Januar 2019 gewählt. Der Präsident zeigte sich besonders erfreut, dass mit Samuel Brunner die Wahl auf einen langjährigen Mitarbeiter fiel. Der Prozess wurde von der Dienststelle Personal professionell begleitet und die Aspiranten mussten sich diversen Tests innerhalb eines umfassenden Assessments unterziehen. Der Präsident gratulierte Samuel Brunner zu seiner Wahl und wünschte ihm viel Glück in seiner neuen Funktion. Die grossen Verdienste des abtretenden Geschäftsführers Beat Ineichen wurden in einer lobenden Laudatio vom Präsidenten gewürdigt. Er bedankte sich für die stets konstruktive Zusammenarbeit, die konstant hohe Arbeitsleistung und die grosse Kundenzu-

friedenheit. Eindrücklich zeigte der Präsident die Meilensteine der Karriere von Beat Ineichen auf. Regierungsrat Robert Küng schloss sich dem Dank und den guten Wünschen an. Zusätzlich erwähnte er die massive Reduktion der Verwaltungskosten und die einwandfreie Aufgabenerfüllung. Jakob Lütolf überbrachte im Namen des Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverbands lobende Worte an den abtretenden Geschäftsführer und bedankte sich für die stets angenehme Zusammenarbeit. Im Anschluss an die Versammlung hatten alle Teilnehmenden die Gelegenheit den neuen Käsekeller der Käsereigesellschaft Luthern zu besichtigen.

Vorstand

Der Vorstand traf sich im Berichtsjahr zu sechs ordentlichen Sitzungen. Er behandelte dabei die von der Geschäftsstelle bearbeiteten Gesuche und erledigte weitere Aufgaben, die ihm durch Gesetze, Statuten und Reglemente übertragen sind. Im Weiteren beschäftigte sich der Vorstand mit folgenden Themen und fasste entsprechende Beschlüsse:

Personelle Veränderungen

Nachdem der langjährige Geschäftsführer Beat Ineichen den Wunsch äusserte, vorzeitig in Pension zu gehen, befasste sich der Vorstand mit der Nachfolgeregelung. Für die Entscheidungsfindung wurde die Dienststelle Personal unterstützend zugezogen. In der Folge wurde die Stelle des Geschäftsführers öffentlich ausgeschrieben. Nach einer intensiven Prüfung der Aspiranten unter der professionellen Begleitung der Dienststelle Personal, wurde am 1. Mai 2018 Samuel Brunner vom Vorstand einstimmig zum neuen Geschäftsführer gewählt.

Aufgrund der Wahl von Samuel Brunner zum neuen Geschäftsführer war dessen Stelle als Kreditexperte neu zu besetzen. Auf den 1. November

2018 konnte Christoph Fischer aus Triengen als neuer Kreditexperte mit einem 100 Prozent Pensum eingestellt werden. Mit selben Datum reduzierte der langjährige Geschäftsführer Beat Ineichen sein Pensum auf 60 Prozent.

Martin Blümli, seit September 2016 als Kreditexperte und IT-Verantwortlicher bei der LK tätig, wurde zum Geschäftsführer-Stellvertreter ernannt. Gleichzeitig wurde ihm aufgrund seiner einwandfreien Arbeit die Prokura erteilt.

Erika Kurmann, Leiterin Sekretariat, Berufsbildnerin und Geschäftsbuchhalterin ist seit 2011 bei der LK tätig. In der Zwischenzeit hat sie verschiedene Weiterbildungen absolviert und sich zu einer vertieften Buchhalterin weiterentwickelt. Auf Ende 2018 erteilte der Vorstand Erika Kurmann die Handlungsvollmacht.

Anpassung der Kosten- und Gebührenregelung

Die LK bietet den Kreditnehmern umfassende Dienstleistungen an, die zum Teil über den normalen Vollzug hinausgehen. Seit jeher werden solche Dienstleistungen den Gesuchstellern zu einem kostendeckenden Ansatz in Rechnung gestellt. Beim alljährlichen Controllingbesuch durch einen Vertreter des BLW wurden einige Gebühren in Frage gestellt. Der Bund forderte, dass die LK ihre über 30-jährige Praxis ändern müsse und ab 1. Januar 2019 auf einen Grossteil der bisherigen Gebührenverrechnung zu verzichten habe. Der Vorstand zeigte sich erstaunt über die Einmischung des Bundes in die strategische Führung der LK und kann dies nicht nachvollziehen. Nach detaillierter Auslegeordnung beschloss der Vorstand das Kosten- und Gebührenreglement anzupassen. Dies führt in den kommenden Jahren zu Mindererträgen von jährlich rund CHF 14'000 und gleichzeitig zu einer Erhöhung der ungedeckten Verwaltungskosten im selben Umfang.

Administrative Vereinfachung in der Zusammenarbeit mit dem BLW

Das BLW führte eine Umfrage zur administrativen Vereinfachung der Prozesse zwischen Bund und Kantonen. Der Vorstand hat sich mit den von der Geschäftsstelle erarbeiteten Antworten und Vorschlägen auseinandergesetzt und unterstützte die Meinung, dass eine vermehrte Übertragung von Kompetenzen an die Kantone zu einer tatsächlichen Vereinfachung führen würde. Die Ergeb-



Das Berichtsjahr 2018 der Landw. Kreditkasse war geprägt durch personelle Veränderungen. Die Geschäftsführung wurde von Beat Ineichen an Samuel Brunner übertragen. Die grossen Verdienste von Beat Ineichen wurden anlässlich der Generalversammlung würdig verdankt.

nisse der Untersuchung liegen noch nicht vor.

Geschäftsstelle

Die Bearbeitung der Beitrags- und Kreditgesuche gehörte wiederum zur Kernaufgabe der Geschäftsstelle. Die Zahl der Kredit- und Beitragszusicherungen hat gegenüber dem Vorjahr von 242 auf 215 abgenommen. Die bewilligten Finanzhilfen inkl. Beiträge haben sich stark reduziert und betragen 35.29 Mio. Franken. Die Geschäftsstelle erteilte zudem im Jahre 2018 im Rahmen ihrer zeitlichen und personellen Möglichkeiten fachliche Auskünfte an Kunden, Amtsstellen, Banken, Betriebsberater, gemeinnützige Institutionen, landwirtschaftliche Organisationen, Treuhänder usw., was wiederum sehr geschätzt wurde.

Die Mitarbeitenden der Kreditkasse erledigten im Jahre 2018 zudem folgende Aufgaben:

- ◆ Mitarbeit im «Beirat Zukunft Luzerner Landwirtschaft».
- ◆ Mitarbeit in der Kommission «Hochbau und Soziales» der suissemelio.
- ◆ Einreichung von Kreditgesuchen an die Schweizerische Stiftung zur Förderung von Wohn Eigentum und Mitarbeit im Stiftungsrat.
- ◆ Erstellen diverser Gutachten und Stellungnahmen zuhanden von gemeinnützigen Institutionen. Auf Grund unserer Unterlagen wurden im Berichtsjahr alleine von der Schweizer Berghilfe 1.057 Mio. Franken A-fonds-perdu-Beiträge an hilfswürdige Bauernfamilien und Selbsthilfeorganisationen im Kanton Luzern gewährt.
- ◆ Betreuung von landwirtschaftlichen Buchhaltungskunden.

Beschwerdeinstanz

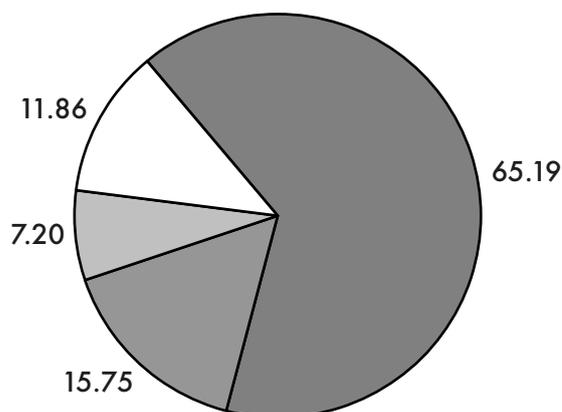
Entscheide der LK können beim Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern (Kant. Agrarkredite, Gebirgshilfefondsbeiträge) bzw. beim Bundesverwaltungsgericht, St. Gallen (Investitionskredite und Betriebshilfedarlehen) angefochten werden. Im Berichtsjahr wurden bei beiden Instanzen keine Beschwerden eingereicht.

Revisionsstelle

Im Januar 2019 prüfte die beauftragte Revisionsstelle (Finanzkontrolle des Kt. Luzern) Rechnung und Geschäftstätigkeit der Kreditkasse. Die in diesem Bericht veröffentlichte Erfolgsrechnung und Bilanz erteilen Aufschluss über die finanzielle Lage der Kasse. Der Bericht der Revisionsstelle ist in diesem Geschäftsbericht ebenfalls publiziert.



4. BEWILLIGTE AGRARKREDITE IM JAHR 2018



- 65.19 % Investitionskredite an natürliche Personen
- 15.75 % Investitionskredite an juristische Personen
- 7.20 % Betriebshilfedarlehen
- 11.86 % Kantonale Agrarkredite

	Anzahl	Darlehensbeträge/CHF
Investitionskredite		
Natürliche Personen	129	21'629'025
Juristische Personen	12	5'227'000
Total Investitionskredite	141	26'856'025
Total Betriebshilfedarlehen (natürliche Personen)	10	2'390'200
Kantonale Agrarkredite		
Natürliche Personen	27	3'644'000
Juristische Personen	5	290'000
Total Kantonale Agrarkredite	32	3'934'000
Total Agrarkredite	183	33'180'225

Die Zahl der effektiv behandelten Kreditgesuche war grösser als oben erwähnt. 31 Gesuchsteller zogen ihr eingereichtes Gesuch freiwillig zurück, nachdem die Prüfung ergab, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Agrarkreditgewährung nicht gegeben sind. Von den unterstützten Betrieben sind 2 in einer Betriebsgemeinschaft zusammengeschlossen. 28 Betriebe werden biologisch bewirtschaftet.

5. BESITZESVERHÄLTNISSSE DER AGRAR-KREDITEMPFÄNGER NATÜRLICHE PERSONEN

	Eigentümer		Pächter	
	Anzahl	Betrag/CHF	Anzahl	Betrag/CHF
Investitionskredite	123	20'733'525	6	895'500
Betriebshilfedarlehen	10	2'390'200	0	0
Kantonale Agrarkredite	27	3'644'000	0	0
Total	160	26'767'725	6	895'500

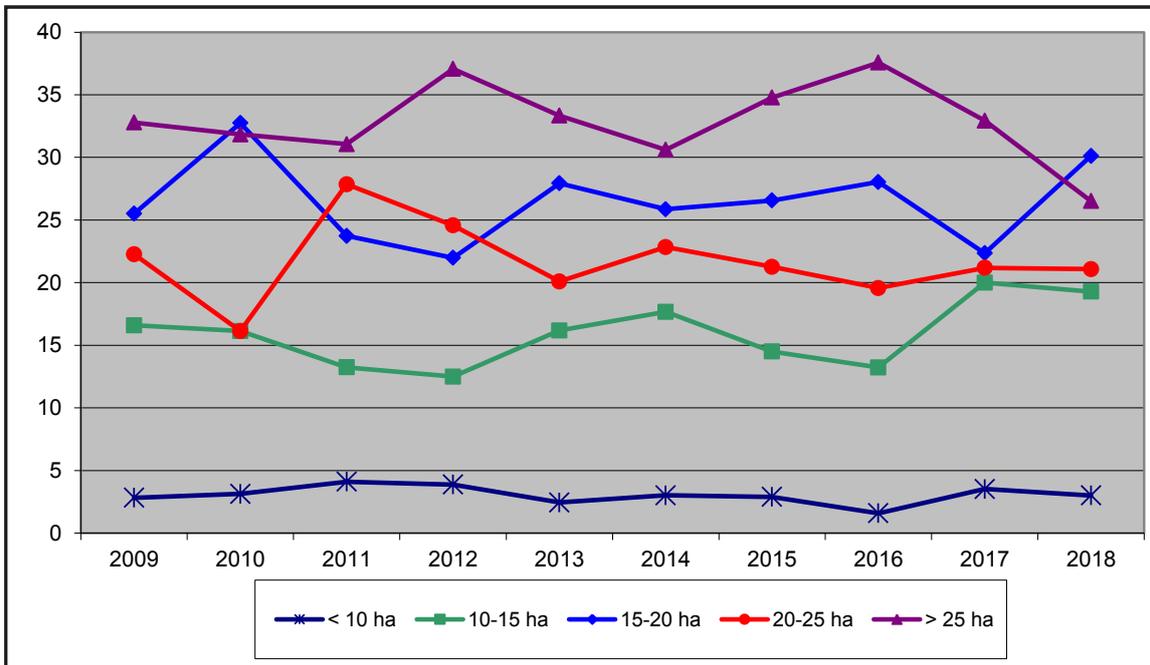
6. ZUGESICHERTE AGRARKREDITE GEGLIEDERT NACH ZONEN UND BETRIEBSGRÖSSE

Zonen (Natürliche und Juristische Personen)

	Berggebiet		Talgebiet inkl. VHZ	
	Anzahl	Betrag/CHF	Anzahl	Betrag/CHF
Investitionskredite				
Natürliche Personen	51	7'574'400	78	14'054'625
Juristische Personen Restfinanz.	1	57'000	0	0
Juristische Personen Baukredite	8	3'910'000	3	1'260'000
Betriebshilfedarlehen	4	812'000	6	1'578'200
Kantonale Agrarkredite				
Natürliche Personen	8	1'100'000	19	2'544'000
Juristische Personen	3	120'000	2	170'000
Total	75	13'573'400	108	19'606'825

Betriebsgrössen im Mehrjahresvergleich (nur natürliche Personen)

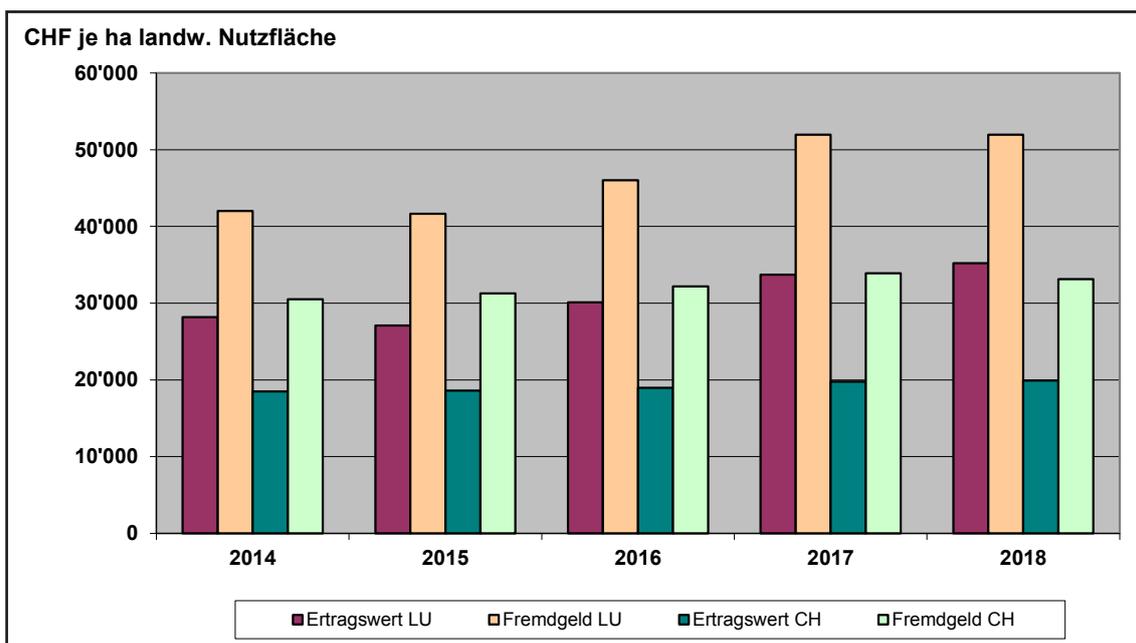
Anteil Betriebe nach Grössekategorien in Prozenten



Die Anzahl der Betriebe bis 15 ha hielt sich im Berichtsjahr auf dem Niveau des Vorjahres. Rund 30 Prozent der unterstützten Betriebe – und somit anteilmässig am meisten – befanden sich in der Grössen-kategorie 15-20 ha. Rund ein Viertel der unterstützten Betriebe hatte eine Nutzfläche von über 25 ha.

7. ERTRAGSWERT UND FREMDKAPITALBELASTUNG

CHF je ha landwirtschaftliche Nutzfläche



Die Fremdkapitalbelastung der unterstützten Eigentümerbetriebe war im Berichtsjahr etwas tiefer als im Vorjahr. Diese befindet sich mit CHF 51'936 pro ha LN nach wie vor auf hohem Niveau. Die höhere Verschuldung der Luzerner Betriebe gegenüber dem schweizerischen Mittel ist zum einen darin begründet, dass unsere Betriebe viel tierintensiver sind als in anderen Kantonen. Der höheren Verschuldung stehen somit entsprechend grössere Gebäude- und Inventarwerte gegenüber. Ein weiterer Grund sind die namhaften Investitionen der letzten Jahre in Wohnbauten, welche spürbar teurer geworden sind und somit die Verschuldung je ha LN stark beeinflussen. Auch hier darf festgestellt werden, dass eine entsprechende Bausubstanz mit gutem Wohnkomfort vorhanden ist und dass dadurch auf vielen Betrieben auch Mietzinse generiert werden können, die mithelfen, dem Schuldendienst nachzukommen.

8. ERHALTENE AGRARKREDITGELDER

Wie schon in den Vorjahren konnten beim Bund keine neuen Mittel bezogen werden. Der Grund dafür liegt im Konsolidierungspaket (KP 17) des Regierungsrates, in welchem vorgeschlagen wird, die Bundesdarlehen an die LK für drei Jahre einzufrieren und so ein Sparvolumen für den Kanton von 3 Mio. Franken zu erzielen. Die aktuell zur Verfügung stehenden Geldmittel können in Kapitel 17 (Mittelherkunft) entnommen werden. Mit den eingegangenen Darlehensrückzahlungen konnten die Neugewährungen termingerecht ausbezahlt werden. Durch den leichten Rückgang beim Gesuchseingang ist die Liquidität auch ohne neue Bundesmittel gesichert.

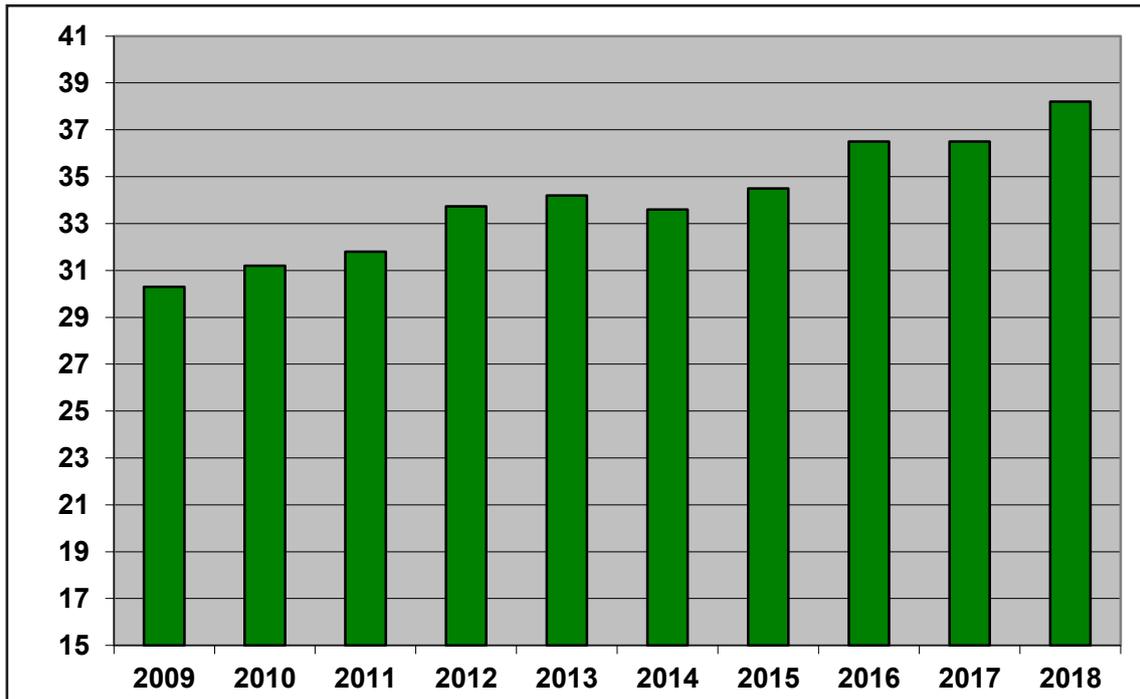
9. AUFTEILUNG DER IM BERICHTSJAHR BEWILLIGTEN AGRARKREDITE NACH VERWENDUNGSGZWECK

Massnahme	Investitionskredite		Kant. Agrarkredite		Betriebshilfe		Total Agrarkredite		
	Anz.	Beitrag/CHF	Anz.	Beitrag/CHF	Anz.	Beitrag/CHF	Anz.	Beitrag/CHF	in %
Starthilfe	53	7'976'500					53	7'976'500	24.04
Äussere Aufstockungen (Landzukäufe usw.)			9	2'130'000			9	2'130'000	6.42
Umstellung auf biologische Produktion			9	960'000			9	960'000	2.89
Umfinanzierung bestehender Schulden					7	1'690'200	7	1'690'200	5.09
Überbrückung einer ausserordentlichen finanziellen Belastung					3	700'000	3	700'000	2.11
Total nichtbauliche Massnahmen	53	7'976'500	18	3'090'000	10	2'390'200	81	13'456'700	40.56
Wohngebäude	48	7'218'200	1	60'000			49	7'278'200	21.94
Holzförderung			7	400'000			7	400'000	1.21
Schweineställe	6	607'000					6	607'000	1.83
Geflügelställe	4	210'200					4	210'200	0.63
Oekonomiegebäude	43	5'121'725					43	5'121'725	15.44
Anlagen zur Diversifizierung	2	448'000	1	94'000			3	542'000	1.63
Anlagen für Spezialkulturen	1	47'400					1	47'400	0.14
Total bauliche Massnahmen (einzelbetrieblich)	104	13'652'525	9	554'000			113	14'206'525	42.82
Gemeinschaftlicher Kauf von Maschinen und Fahrzeugen			2	170'000			2	170'000	0.51
Gemeinschaftliche Anlagen Energie aus Biomasse							0		0
Bauten und Einrichtungen für die Milchwirtschaft							0		0
Baukredite für grosse Meliorations- und Erschliessungsprojekte	11	5'170'000					11	5'170'000	15.58
Restfinanzierung von Meliorations- und Erschliessungsprojekten			3	120'000			3	120'000	0.36
Alpgebäude (gemeinschaftlich)	1	57'000					1	57'000	0.17
Total gemeinschaftliche Massnahmen	12	5'227'000	5	290'000			17	5'517'000	16.63
GESAMTTOTAL	169	26'856'025	32	3'934'000	10	2'390'200	211	33'180'225	100

Die Anzahl unterstützte Massnahmen stimmt nicht mit der Anzahl behandelter Gesuche überein, da bei einigen Gesuchen verschiedene Massnahmen unterstützt wurden.

10. TILGUNG DER AGRARKREDITE

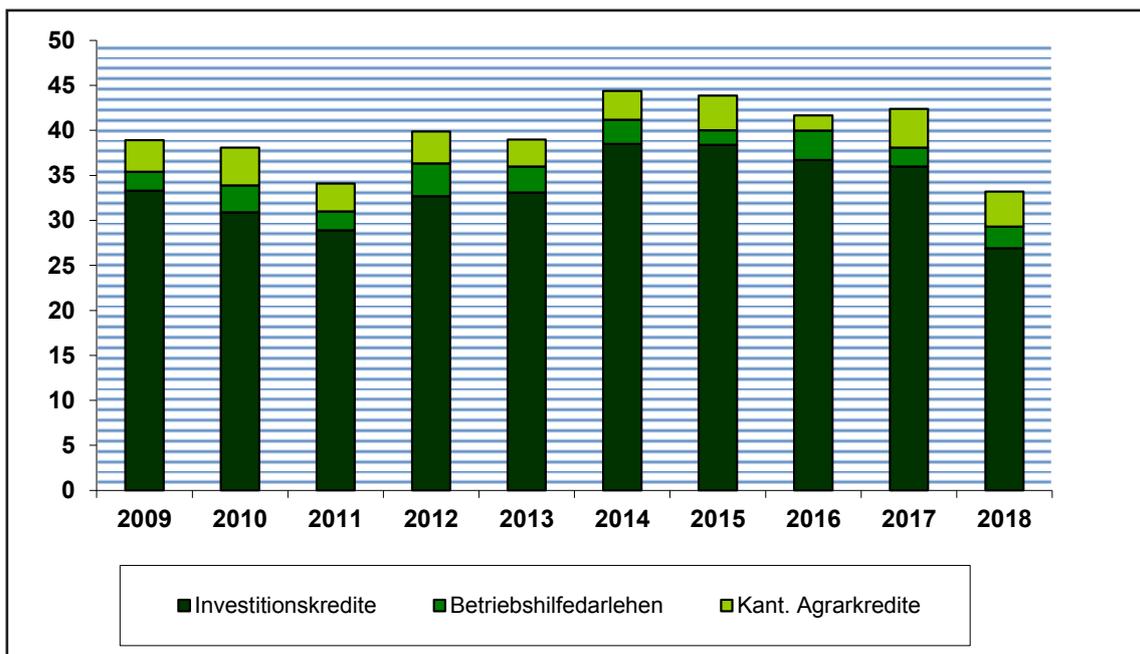
Geleistete Abzahlungen in Mio CHF (ohne Baukredite an juristische Personen)



Bei insgesamt 2'516 laufenden Agrarkrediten waren am Ende des Berichtsjahres 3 Ausstände mit total CHF 65'408 zu verzeichnen. Mit Genugtuung darf vermerkt werden, dass die Kreditnehmer trotz schwierigem Umfeld ihre Tilgungsleistungen sehr prompt erfüllt haben.

11. BEWILLIGTE AGRARKREDITE

in Mio CHF



Im Berichtsjahr wurden 9.1 Mio. Franken Investitionskredite weniger gewährt als im Vorjahr. Die gewährten Betriebshilfedarlehen sind um 0.3 Mio. Franken gestiegen. Die gewährten Kant. Agrarkredite reduzierten sich um 0.3 Mio. Franken.

12. FORSTKREDITE

Im Geschäftsjahr wurden an zwei Forstunternehmen forstliche Investitionskredite von CHF 360'000 gewährt. Ein forstlicher Investitionskredit von CHF 240'000 wurde in Form eines Baukredites gewährt.

13. STRUKTURVERBESSERUNGSBEITRÄGE FÜR ÖKONOMIEGEBÄUDE

Im Berichtsjahr gewährte die Landwirtschaftliche Kreditkasse an 10 landw. Betriebe sowie an eine Alpen-Genossenschaft Hochbaubeiträge. Von den zehn mitfinanzierten landw. Ökonomiegebäuden befinden sich zwei Projekte in der voralpinen Hügelzone, drei in der Bergzone 1, drei in der Bergzone 2 und jeweils eines in der Bergzone 3 bzw. 4. Zusätzlich konnte bei einer Alpen-Genossenschaft die Komplettsanierung des Wohnteils unterstützt werden. In fünf mitfinanzierten Laufställen werden Milchkühe (Ø Milchlieferung 156'800 kg), in zwei Mutterkühe gehalten. Des Weiteren wurde ein Jungviehstall sowie ein Milchschatstall unterstützt. Drei Scheunen wurden um- bzw. angebaut, fünf Ökonomiegebäude komplett neu gebaut. Die zehn

unterstützten Ställe für Raufutterverzehrer weisen eine durchschnittliche Stallgrösse von 35.11 GVE aus und die durchschnittlichen Kosten pro GVE belaufen sich auf CHF 19'195. Die mittlere Grösse aller 10 Betriebe liegt bei 22.10 ha LN bzw. 2.19 SAK. Mit den Beiträgen von Bund, Kanton und Gemeinden wurde inkl. der unterstützten Alpen-Genossenschaft ein Bauvolumen von 7.24 Millionen Franken ausgelöst.

Zugesicherte Beiträge im Jahre 2018 (in Franken)

Beiträge Bund	803'250
Beiträge Kanton	556'200
Beiträge Gemeinden	187'600
Total Beiträge	1'547'050

14. BEITRÄGE KANT. GEBIRGSHILFEFONDS

Gemäss Leistungsauftrag ist die Landw. Kreditkasse für die Behandlung der Gesuche des landwirtschaftlichen Hochbaues zuständig. Im Berichtsjahr wurden 21 Beiträge im Betrag von CHF 560'000 gewährt, die sich wie folgt aufteilen:

Massnahmen	Anzahl	Betrag/CHF
Wohngebäude	13	387'000
Ökonomiegebäude	8	173'000
Total	21	560'000

15. HILFSFONDS FÜR BEDRÄNGTE BAUERNFAMILIEN

Im Geschäftsjahr wurden keine Beiträge aus dem Hilfsfonds für bedrängte Bauernfamilien ausgerichtet.

16. JAHRESRECHNUNG

BILANZ PER 31. DEZEMBER		2018 in CHF	2017 in CHF
AKTIVEN			
Flüssige Mittel		18'479'585	11'157'718
Forderungen	3	103'889	256'327
Aktive Rechnungsabgrenzungen		20'410	1'448
Umlaufvermögen		18'603'885	11'415'493
Finanzanlagen	4	410'857	418'102
Darlehen	5	305'238'911	309'776'427
Anlagevermögen		305'649'768	310'194'529
Total Aktiven		324'253'653	321'610'022
PASSIVEN			
Laufende Verbindlichkeiten	6	5'372'870	2'698'226
Passive Rechnungsabgrenzungen		5'385	30'813
Kurzfristige Rückstellungen		27'479	29'499
Kurzfristiges Fremdkapital		5'405'734	2'758'538
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	7	307'962'461	307'962'461
Fonds im Fremdkapital	8	435'534	439'099
Langfristiges Fremdkapital		308'397'995	308'401'560
Fremdkapital		313'803'729	311'160'098
Genossenschaftskapital		10'327'424	10'335'424
Reserven		122'500	114'500
Jahresergebnis		0.00	0.00
Eigenkapital		10'449'925	10'449'925
Total Passiven		324'253'653	321'610'022

ERFOLGSRECHNUNG		2018 in CHF	2017 in CHF
Entgelte	9	366'100	381'587
Entnahmen aus Fonds		8'221	6'970
Transferertrag	10	557'463	538'500
Betrieblicher Ertrag		931'783	927'057
Personalaufwand	11	-746'254	-738'099
Sach- und übriger Betriebsaufwand		-177'309	-181'992
Einlagen in Fonds		-4'656	-13'457
Transferaufwand		0	-6'000
Betrieblicher Aufwand		-928'218	-939'547
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		3'565	-12'490
Finanzertrag		4'656	13'460
Finanzaufwand		-8'221	-970
Finanzergebnis		-3'565	12'490
Jahresergebnis		0	0



INVESTITIONSRECHNUNG	2018 in CHF	2017 in CHF
Investitionsausgaben		
Darlehen	47'369'469	42'142'361
Durchlaufende Investitionsbeiträge 12	1'211'075	2'893'975
Total Investitionsausgaben	48'580'544	45'036'336
Investitionseinnahmen		
Darlehen	-51'906'985	-44'583'067
Durchlaufende Investitionsbeiträge 12	-1'211'075	-2'893'975
Total Investitionseinnahmen	-53'118'060	-47'477'042
Ergebnis Investitionsrechnung	-4'537'516	-2'440'706

GELDFLUSSRECHNUNG	2018 in CHF	2017 in CHF
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	0	0
Nicht realisierte Kurserfolge auf Finanzanlagen	7'245	-8'490
Veränderung Forderungen	152'438	-57'490
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungen	-18'963	16'709
Veränderung laufende Verbindlichkeiten	2'674'644	-4'276'156
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzungen	-25'428	19'707
Veränderung Rückstellungen	-2'020	7'549
Veränderung Fonds im Fremdkapital	-3'565	6'486
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	2'784'351	-4'291'685
Auszahlungen von Darlehen	-47'369'469	-42'142'361
Rückzahlungen von Darlehen	51'906'985	44'583'067
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	4'537'516	2'440'706
Zu-/Abnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	0	53
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	53
Veränderung Flüssige Mittel	7'321'867	-1'850'926
Flüssige Mittel zu Beginn der Periode	11'157'718	13'008'644
Flüssige Mittel am Ende der Periode	18'479'585	11'157'718
Veränderung Flüssige Mittel	7'321'867	-1'850'926

Anhang zur Jahresrechnung

1 Grundauftrag und Gesamtzielsetzung der Landwirtschaftlichen Kreditkasse des Kt. Luzern

Die Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern (LK) ist verantwortlich für den Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung im Bereich der öffentlichen Finanzierungshilfen in der Landwirtschaft (Kredite und Beiträge) mit folgenden Gesamtzielsetzungen: Verbesserung der Betriebsgrundlagen in der Landwirtschaft, Unterstützung von wirtschaftlichen, zukunftsgerichteten Betriebsstrukturen unter Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen, Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum, Stärkung und Erhaltung der Randregionen, Förderung von nachhaltigen, naturnahen und tiergerechten Produk-

tionsformen, Verhütung der Überschuldung, Erhaltung von bäuerlichem Kulturgut usw. Als öffentlich rechtliche Genossenschaft erfüllt sie ihre Aufgaben mit einem Leistungsauftrag des Kantons Luzern.

2 Rechnungslegung

Gesetzesgrundlage:

Für die LK kommen bezüglich Rechnungslegung sinngemäss das Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) und die Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV) des Kantons Luzern zur Anwendung. In § 1 der FLV wird die sinngemässe Anwendung explizit festgehalten.

Anzuwendendes Regelwerk:

Das anzuwendende Regelwerk sind die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) (§ 37 FLV). Die für die Rechnungslegung massgeblichen Normen und die Abweichungen davon sind im Anhang 1 der FLV aufgeführt.

Rechnungslegungsgrundsätze:

Die Rechnungslegung folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung und der Periodengerechtigkeit (§ 32 FLG).

Bilanzierungsgrundsätze:

Vermögensteile werden aktiviert, wenn

- a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b. ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann (§ 45 FLG).

Bewertungsgrundsätze:

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.

Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert (§ 46 FLG).

Abweichung zur FLV:

§ 44 FLV, wonach Zinsausfälle auf Aktivdarlehen als Transferaufwand zu verbuchen sind, gelangt seit 1. Januar 2017 nicht mehr zur Anwendung.

3 Forderungen	2018 in CHF	2017 in CHF
Forderungen aus Darlehensamortisationen	65'408	207'350
Übrige Forderungen	32'638	44'763
Verrechnungssteuerguthaben	5'844	4'214
Total	103'889	256'327

4 Finanzanlagen	2018 in CHF	2017 in CHF
Fondsanteile	160'857	168'102
Obligation	250'000	250'000
Total	410'857	418'102

Die Finanzanlagen sind dem Hilfsfonds für bedrängte Bauernfamilien zuzuordnen und werden zu Marktwerten bilanziert.

5 Darlehen	2018 in CHF	2017 in CHF
Investitionskredite	251'979'169	255'927'435
Betriebshilfedarlehen	26'982'470	27'986'140
Kantonale Agrarkredite	24'719'450	24'443'000
Forstkredite	1'557'822	1'419'852
Total	305'238'911	309'776'426

6 Laufende Verbindlichkeiten	2018 in CHF	2017 in CHF
Mehrwertsteuer	8'674	13'100
Kreditoren	38'500	0
Vorauszahlungen	5'325'696	2'685'126
Total	5'372'870	2'698'226

Bei den Vorauszahlungen handelt es sich um Zahlungen des Kantons Luzern und des Bundes an die LK, welche von der LK noch nicht in Form von Investitionsbeiträgen an die Beitragsempfänger weitergeleitet werden konnten.

7 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2018 in CHF	2017 in CHF
Darlehen Kanton Luzern	307'762'261	307'762'261
Darlehen BST	200'200	200'200
Total	307'962'461	307'962'461

8 Fonds im Fremdkapital

Der Hilfsfonds für bedrängte Bauernfamilien wurde aus privater Initiative geüfnet und bezweckt, in Not geratene Bauernfamilien auf unkomplizierte Art mit A-fonds-perdu-Beiträgen zu unterstützen. 90 % der Kapitalerträge dürfen für Hilfeleistungen eingesetzt werden. 2018 wurde kein Beitrag ausbezahlt.

9 Entgelte	2018 in CHF	2017 in CHF
Treuhandarbeiten	242'974	251'331
Diverse Dienstleistungen	60'231	68'925
Verwaltungskostenanteil von BST	50'673	50'706
Gebühren	12'222	10'624
Total	366'100	381'587

10 Transferertrag	2018 in CHF	2017 in CHF
Kantonsbeitrag an die Verwaltungskosten	557'463	538'500
Total	557'463	538'500

11 Entschädigungen

Die drei von der Generalversammlung gewählten Mitglieder des Vorstandes beziehen für ihre Tätigkeit eine Entschädigung. Diese setzt sich aus einer funktionsbezogenen Grundpauschale und einem Sitzungsgeld zusammen. Die vom Regierungsrat gewählten Vorstandsmitglieder werden nicht durch die LK entschädigt. Die Gesamtvergütungen des Vorstandes belaufen sich im Berichtsjahr auf CHF 14'630. Die höchste Entschädigung (Präsident) beträgt CHF 7'150. Der Geschäftsführer wird wie die übrigen Mitarbeitenden nach der Besoldungsordnung für das Staatspersonal entschädigt. Der Bruttolohn des Geschäftsführers beträgt CHF 159'630.

12 Durchlaufende Investitionsbeiträge	2018 in CHF	2017 in CHF
Hochbaubeiträge Bund	380'700	1'393'700
Hochbaubeiträge Kanton	267'375	1'015'275
Gebirgshilfefondsbeiträge Kanton	563'000	485'000
Total	1'211'075	2'893'975

Die Beträge entsprechen den von Bund und Kanton Luzern erhaltenen und an die Beitragsempfänger ausbezahlten Investitionsbeiträge. Die vom Kanton Luzern erhaltenen Investitionsbeiträge, welche noch nicht an die jeweiligen Empfänger ausbezahlt werden konnten, werden jeweils per Bilanzstichtag passiviert (siehe Ziffer 6).

13 Risikobeurteilung

Der Vorstand hat periodisch ausreichende Risikobeurteilungen vorgenommen und allfällige sich daraus ergebende Massnahmen eingeleitet, um zu gewährleisten, dass das Risiko einer wesentlichen Falschaussage in der Rechnungslegung als klein einzustufen ist.

14 Stetigkeit in Darstellung und Bewertung

Es erfolgten keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

15 Anzahl Vollzeit- und Lehrstellen	2018	2017
Vollzeitstellen	5.10	5.00
Lehrstellen	1.00	1.00
Total	6.10	6.00

17. MITTELHERKUNFT

Darlehen	Betrag in CHF
Bund (Investitionskredit und Anteil Betriebshilfe)	282'592'918
Bund (Forstliche Investitionskredite)	1'789'343
Kanton	23'380'000
Amortisations- und Zinsbeihilfefonds	200'200
Total Darlehen	307'962'461
Kapital der Genossenschaftler	
Kanton	6'878'424
Luzerner Kantonalbank AG	1'270'000
Valiant Bank AG	380'000
Zentralschweizer Milchproduzenten (ZMP)	350'000
Fenaco	250'000
Luzerner Verband der Raiffeisenbanken	250'000
Emmi Frischprodukte AG	240'000
Landi Luzern West	125'000
Clientis EB Entlebucher Bank AG	100'000
Landi Sursee	72'000
Bell Schweiz AG	60'000
Landi Sempach-Emmen	58'000
Centralschweizerische Kraftwerke AG	50'000
Landi Oberseetal	43'000
Luzerner Bäuerinnen und Bauernverband	35'000
Landi Wiggen und Umgebung	26'000
Hochdorf Swiss Nutrition AG	25'000
Landi Nottwil	20'000
SEG-Zürich/Basel Genossenschaft	20'000
Landi Pilatus AG	17'000
Landi Buchrain	15'000
Landi Schüpflheim	15'000
landw. Baugenossenschaft, LBG, Sursee	15'000
Landi Luthern	8'000
Raiffeisenbank im Entlebuch	5'000
Total Genossenschaftskapital	10'327'424
Freie Reserven	
Reserven	122'500
Kapital Hilfsfonds	
Total Kapital	435'534
Summe, Übertrag	318'847'919

Abgrenzungen Ende Geschäftsjahr	
Vorausbezahlte Bundesbeiträge Tiefbau	4'140'131
Noch nicht ausbezahlte Beiträge	1'185'565
Laufende Kreditoren	8'674
Rückstellung übr. Sachaufwand	43'885
Rückstellung Ferien / Überzeit	27'479
Total Abgrenzungen	5'405'734
Bilanzsumme	324'253'653

18. ERGEBNISSE AUS DEM INTERNEN KONTROLLSYSTEM (IKS)

Beurteilungskriterium	2018	2017	2016
Aktualisierte Prozesse	1	0	1
Politische Einflussnahmen	1	2	2
Buchhaltungsabschlüsse von Kreditnehmern	996	937	864
Ausgestellte 1. Mahnungen	60	80	68
Ausgestellte 2. Mahnungen	13	7	4
Eingereichte Beteiligungen	0	0	1
Fehler bei Auszahlungen	0	0	1
Missbräuchliche Kreditverwendung	0	0	0
Verluste bei gewährten Krediten	0	0	0
Erteilte Abzahlungsaufschübe auf Tilgungsleistungen	22	22	18
Anzahl der Ausstände am Jahresende	3	8	9
Betrag der Ausstände am Jahresende	65'408	207'350	164'850

Das IKS wurde bei der IK auf den 01.01.2010 eingeführt und vermittelt interessante Erkenntnisse. Mit 60 Mahnungen haben diese gegenüber dem Vorjahr etwas abgenommen. Im Berichtsjahr wurden praktisch doppelt so viele 2. Mahnungen ausgestellt, wie in den beiden Vorjahren. Die Anzahl Mahnungen ist allgemein aber weiterhin auf einem sehr tiefen Niveau.

19. AUSBLICK UND DANK

Ausblick

Mit der Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens ist die Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) lanciert. Der Bundesrat verfolgt die Grundsätze von mehr Verantwortung, Vertrauen, Vereinfachung. Damit die Land- und Ernährungswirtschaft auf den in- und ausländischen Märkten erfolgreich agieren, die Ressourcen effizient nutzen und die Umwelt schonen könne, sollen die agrarpolitischen Rahmenbedingungen in den Bereichen Markt, Betrieb und Umwelt weiterentwickelt werden. Die Marktorientierung, unternehmerisches Potenzial, Selbstverantwortung und Innovationskraft in der Landwirtschaft sollen mit der AP22+ gestärkt werden. Als positiv zu werten gilt der geäusserte Wille, den Rahmenkredit zu Gunsten der Landwirtschaft in der Zeitspanne 2022 bis 2025 beizubehalten. Die Schweizerische Landwirtschaft ist und bleibt kleinstrukturiert im Vergleich zu unseren Nachbarstaaten. Das Modell des klassischen Familienbetriebes hat sich dabei in der Schweiz in den vergangenen Jahren erfolgreich etabliert und ist in der Gesellschaft akzeptiert. Die Stärkung der bäuerlichen Familienbetriebe ist uns deshalb auch für die Zukunft ein Anliegen. Die Abschaffung von Investitionskrediten für Wohngebäude schwächt die bäuerlichen Familienbetriebe und ist aus Sicht der Kreditkasse vehement abzulehnen. Verbesserte Wohnverhältnisse tragen zu besseren Lebensbedingungen auf Landwirtschaftsbetrieben bei. Dies hat entsprechende Signalwirkung für junge Betriebsleiter, was wiederum Auswirkungen auf die dezentrale Besiedelung hat. So hoffen wir, dass auch künftige Bauernfamilien die Möglichkeit haben, die Wohngebäude auf dem Betrieb à jour zu halten.

Wie bereits im Berichtsjahr spürbar wurde, hat sich der Gesuchseingang und die Summe der genehmigten Kredite verringert. Verschiedene Einwirkungen nehmen Einfluss auf den Entscheid unserer Kunden ein Agrarkreditgesuch einzureichen. Sei es beispielweise das teilweise unsichere Marktumfeld, das allgemein tiefe Zinsniveau oder die etwas restriktivere Beurteilung von Baugesuchen, um nur einige davon aufzuzählen. Die Landw. Kreditkasse ist auch in Zukunft bestrebt, unterneh-

merisch handelnde Bauernfamilien und Selbsthilfeorganisationen im Rahmen der Möglichkeiten zu unterstützen und sie auf ihrem Weg zu begleiten.

Dank

Ein herzliches Dankeschön geht an alle Bäuerinnen und Bauern für die sehr angenehme Zusammenarbeit und die pünktliche Entrichtung der vereinbarten Abzahlungsraten. Einen besonderen Dank richten wir an Parlament und Regierung des Kantons Luzern für das uns geschenkte Vertrauen und die Wertschätzung. Weiter danken wir dem Bundesamt für Landwirtschaft, den kantonalen Dienststellen, den Bankinstituten, dem Luzerner Bäuerinnen/Bauernverband, den Zentralschweizer Milchproduzenten, der Schweizerischen Stiftung zur Förderung von Wohneigentum, den landwirtschaftlichen Buchhaltungs-/Treuhandstellen, den verschiedenen gemeinnützigen Institutionen für die Gewährung von A-fonds-perdu-Beiträgen an hilfswürdige und hilfebedürftige Bauernfamilien, sowie den Betriebsberatern für die konstruktive Zusammenarbeit, die wir im vergangenen Jahr mit allen pflegen durften. In diesen Dank schliessen wir auch unseren Vorstand sowie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Danken möchten wir auch unseren Genossenschaffern für ihre Treue und Unterstützung im vergangenen Jahr.

Landw. Kreditkasse des Kantons Luzern

Der Präsident: Der Geschäftsführer:

Josef Burri

Samuel Brunner

Sursee, 22. Februar 2019

20. REVISORENBERICHT

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an die Generalversammlung der Landwirtschaftlichen Kreditkasse des Kantons Luzern, Sursee

Als Revisionsstelle haben wir eine Review der auf den Seiten 11 bis 17 dargestellten Jahresrechnung der Landwirtschaftlichen Kreditkasse des Kantons Luzern bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910 «Review (prüferische Durchsicht) von Abschlüssen». Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (SRL Nr. 600), der massgebenden Verordnung (SRL Nr. 600a) und den Statuten vermittelt.

FINANZKONTROLLE DES KANTONS LUZERN



Daniel Steffen,
Leiter Finanzkontrolle



Claude Blum,
Mandatsleiter

Luzern, 22. Februar 2019





1. ORGANE DER LUZERNER BÄUERLICHEN BÜRGERSCHAFTSSTIFTUNG (BST)

Stiftungsrat

Josef Burri, dipl. Meisterlandwirt, Luzern (Präsident)
Peter Riedweg, Regionaldirektor LUKB, Entlebuch (Vizepräsident)
Christoph Böhnner, Dr., dipl. Ing. Agr. ETH, Hasle
Claudia Bucher, dipl. Bäuerin, Rain
Beda Estermann, Dr. sc. nat., Hohenrain

Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Luzern

Aufsichtsstelle

Zentralschweizerische BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)

Geschäftsleitung

Beat Ineichen, dipl. Meisterlandwirt/Kaufmann, Neudorf (Geschäftsführer)
Samuel Brunner, dipl. Agro-Kaufmann HF, Rothenburg (Geschäftsführer-Stv.)

Die Geschäftsstelle der Stiftung wird in Personal- und Bürounion mit der Landwirtschaftlichen Kreditkasse des Kantons Luzern geführt.

Adresse:

Centralstrasse 33, 6210 Sursee, Telefon 041 349 71 60

E-Mail: info@kreditkasse.ch, Homepage: www.kreditkasse.ch

2. DIE WICHTIGSTEN ZAHLEN IN KÜRZE

	2018	2017
	in Mio. CHF	in Mio. CHF
Bilanzsumme *	4.69	4.89
Stiftungskapital	1.80	1.80
Bürgerschaftspotenzial	18.00	18.00
Neu eingegangene Bürgschaften	1.84	1.42
Laufende Bürgschaften	8.90	8.65

* inkl. AZF

3. TÄTIGKEIT DER STIFTUNGSORGANE

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat tagte im Berichtsjahr insgesamt sechs Mal. Dabei behandelte er die von der Geschäftsstelle bearbeiteten Bürgschaftsgesuche und erledigte weitere, ihm durch Statuten und Geschäftsreglement übertragene Aufgaben. Der Stiftungsrat und der Vorstand der Landw. Kreditkasse des Kantons Luzern (LK) sind identisch und haben fast ausschliesslich gemeinsame Geschäfte zu behandeln. Die Sitzungen der beiden Organe werden deshalb jeweils gleichzeitig angesetzt. Dieses Vorgehen bewährt sich seit Jahren, ist sehr effizient und kostengünstig. Im Berichtsjahr liess sich der Stiftungsrat gemäss Anlagereglement über den Stand und die Ergebnisse der getätigten Anlagen sowie über die Bürgschaftsrisiken informieren.

Geschäftsstelle

Das abgelaufene Geschäftsjahr verlief im gewohnten und ruhigen Rahmen. Ein sehr verantwortungsvolles Tätigkeitsgebiet stellt für die Geschäftsleitung die Verwaltung des Stiftungsvermögens dar. Obwohl Stiftungsrat und Geschäftsleitung der BST seit Jahren eine eher konservative und auf Sicherheit bedachte An-

gepolitik verfolgen, gilt es abzuwägen, wie das Stiftungsvermögen optimal platziert wird. Trotz konservativer Anlagepolitik war die Netto-Performance-Entwicklung bei minus 2.89 Prozent. Im Anlagereglement sind die Details zu den Schwerpunkten: «Grundsätze und Zielsetzung, Anlagestrategie und Anlagegrundsätze, Aufgaben und Kompetenzen, Überwachung und Berichterstattung sowie Bewertungsgrundsätze und Schlussbestimmungen» geregelt. Das aktuelle Anlagereglement wurde vom Stiftungsrat im Sommer 2017 aktualisiert und rückwirkend auf den 01.01.2017 in Kraft gesetzt.

Erfreulich ist wiederum, dass im Berichtsjahr keine Verluste bei Bürgschaftsnehmern verzeichnet werden müssen.

Revisionsstelle

Im Januar 2019 prüfte die zuständige Revisionsstelle Rechnung und Geschäftstätigkeit der Bürgschaftsstiftung sowie des Amortisations- und Zinsbeihilfefonds nach dem Standard der eingeschränkten Revision. Ihr Bericht mit den entsprechenden Anträgen ist nachfolgend veröffentlicht.



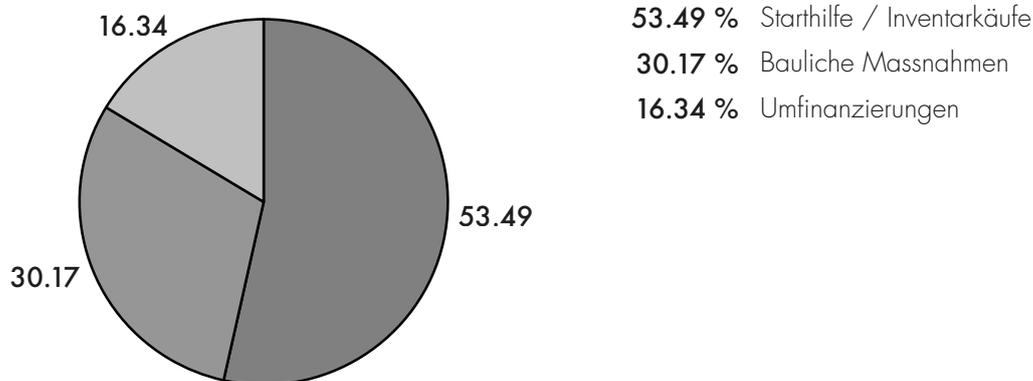
4. BEHANDELTE BÜRGERSCHAFTSGESUCHE IM BERICHTSJAHR

	Anzahl	Verbürgte Darlehen CHF	Max. Haftungsbetrag CHF
Bewilligte und abgewickelte Gesuche im Berichtsjahr	15	1'835'900	2'203'080

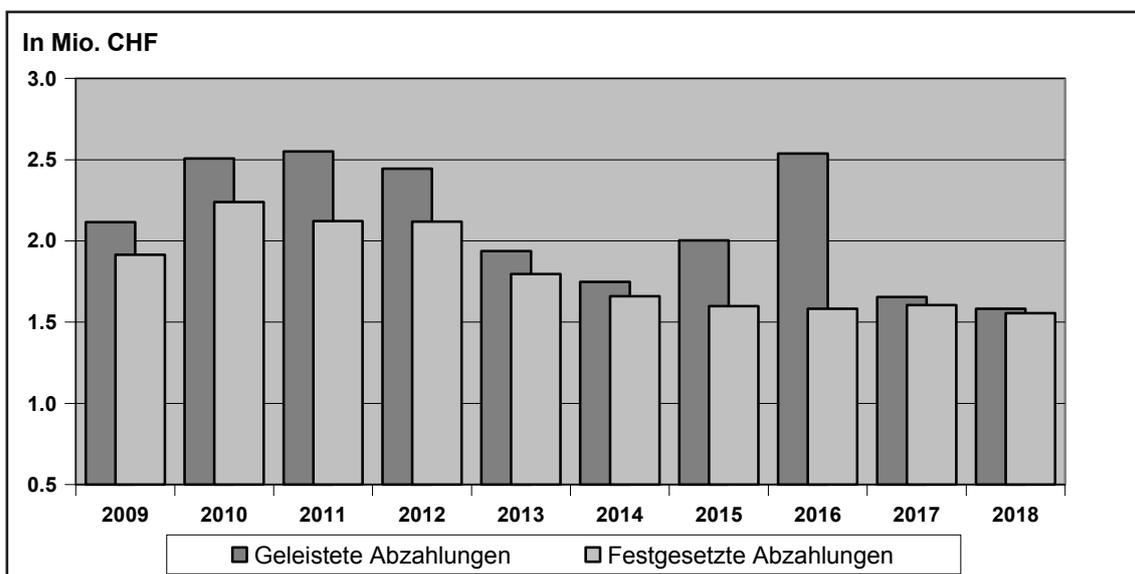
Der maximale Haftungsbetrag entspricht dem verbürgten Darlehensbetrag zuzüglich 20% zur Deckung dreier Jahreszinsen sowie allfälliger Betreibungskosten und Verzugszinsen.

5. AUFTEILUNG DER VERBÜRGTEN DARLEHEN

NACH VERWENDUNGSZWECK



6. TILGUNG DER VERBÜRGTEN DARLEHEN



7. ENTWICKLUNG DER BÜRGSCHAFTS- VERPFLICHTUNGEN IM BERICHTSJAHR

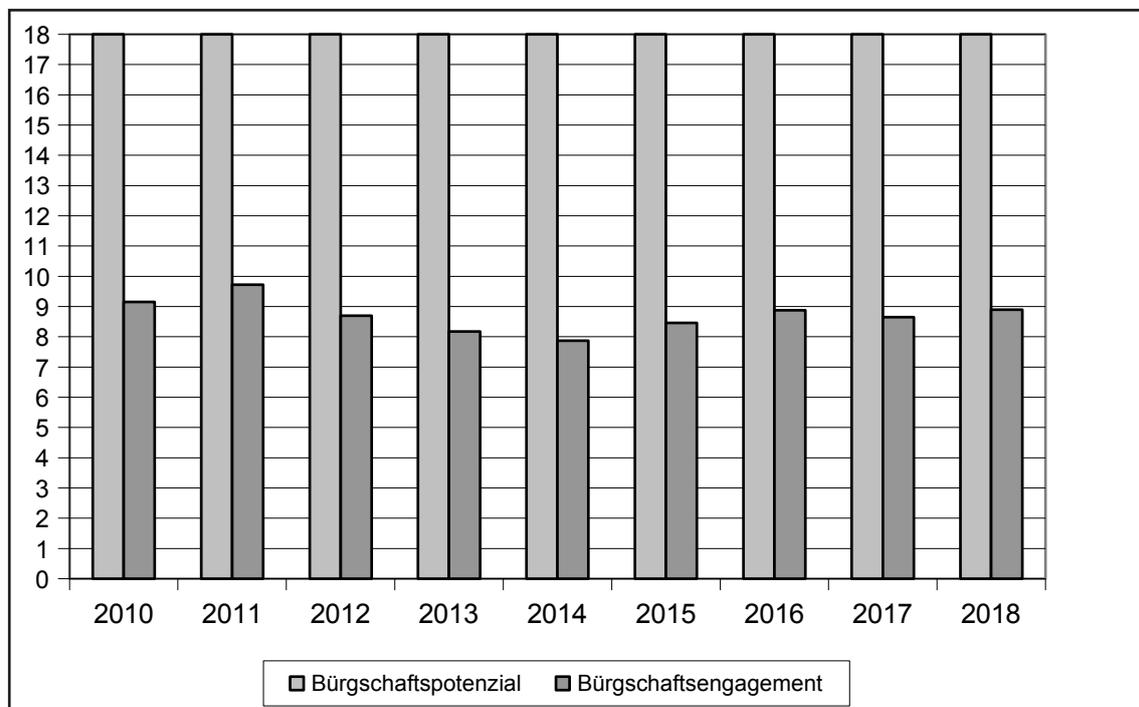
	Anzahl	CHF	CHF
Bestand am 1. Januar 2018	93		8'648'025
+ neue Verpflichtungen	15		1'835'900
Subtotal	108		10'483'925
- Vollständige Rückzahlungen	10	129'000	
- Entrichtete Abzahlungen		1'453'342	1'582'342
Bestand am 31. Dezember 2018	98		8'901'583

Bei den vollständigen Rückzahlungen sind auch jene Restdarlehen enthalten, bei denen die Stiftung aus der Bürgschaft entlassen wurde, nachdem die verbürgten Positionen anders geregelt wurden oder innerhalb der neuen Belastungsgrenze zu liegen kamen.

Bis auf einen Bürgschaftsnehmer haben im Berichtsjahr alle ihre Tilgungsverpflichtungen prompt erfüllt. Erfreulicherweise hat die Stiftung auch im vergangenen Jahr bei den geleisteten Bürgschaften keine Verluste zu verzeichnen.

8. BÜRGSCHAFTSPOTENZIAL UND BÜRGSCHAFTSENGAGEMENT

in Mio CHF



Wie die obige Grafik zeigt, wird das Bürgschaftspotenzial von 18 Mio. CHF nur zu 49 % beansprucht.

9. ÜBERBLICK ÜBER DIE BÜRGSCHAFTSTÄTIGKEIT SEIT DER GRÜNDUNG DER STIFTUNG

Jahr	Eingegangene Bürgschaften		Erhöhung der bestehenden Darlehen		Entrichtete Abzahlungen		Vollständige Rückzahlungen		Bestand am Jahresende	
	Anzahl	Darlehen	Anzahl	CHF	Anzahl	Abzahlungen	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF
1948-08	1890	67'838'168	50	258'801	1680	34'576'573	1680	24'117'106	6676	238'172'118
2009	35	2'642'800	-	-	48	1'473'890	48	642'000	197	9'930'200
2010	21	1'732'300	-	-	43	2'007'625	43	500'000	175	9'154'875
2011	26	3'118'400	-	-	40	1'626'650	40	924'625	161	9'722'000
2012	14	1'426'500	-	-	45	1'463'325	45	981'100	130	8'704'075
2013	15	1'398'750	-	-	27	1'365'975	27	571'200	118	8'165'650
2014	12	1'450'000	-	-	20	1'393'050	20	354'825	110	7'867'775
2015	20	2'594'500	-	-	20	1'304'050	20	698'400	110	8'459'825
2016	19	2'961'000	-	-	28	1'355'500	28	1'182'150	101	8'883'175
2017	9	1'420'000	-	-	17	1'259'650	17	395'500	93	8'648'025
2018	15	1'835'900	-	-	10	1'453'342	10	129'000	98	8'901'583
Total	2076	88'418'318	50	258'801	1978	49'279'630	1978	30'495'906		

10. JAHRESRECHNUNG

BILANZ PER 31. DEZEMBER	2018 in CHF	2017 in CHF
AKTIVEN		
Flüssige Mittel	294'124	522'538
Übrige kurzfristige Forderungen	42'343	33'228
Total Umlaufvermögen	336'467	555'766
Finanzanlagen 2.2	4'356'444	4'332'581
Total Anlagevermögen	4'356'444	4'332'581
Total Aktiven	4'692'912	4'888'347
PASSIVEN		
Passive Rechnungsabgrenzungen	3'004	2'904
Total kurzfristiges Fremdkapital	3'004	2'904
Rückstellungen	100'000	100'000
Amortisations- und Zinsbeihilfefonds 2.3	286'678	289'507
Total langfristiges Fremdkapital	386'678	389'507
Total Fremdkapital	389'682	392'411
Stiftungskapital	1'800'000	1'800'000
Freie Gewinnreserven		
Gewinnvortrag	2'695'936	2'536'985
Jahresgewinn	-192'706	158'950
Total Eigenkapital	4'303'230	4'495'936
Total Passiven	4'692'912	4'888'347

ERFOLGSRECHNUNG		2018 in CHF	2017 in CHF
Verwaltungskostenanteil an LK	2.4	-53'850	-54'000
Übriger betrieblicher Aufwand		-10'733	-16'099
Betriebliches Ergebnis		-64'583	-70'099
Finanzertrag	2.5	60'373	248'115
Finanzaufwand	2.6	-191'325	-14'953
Veränderung Amortisations- und Zinsbeihilfefonds	2.3	2'829	-4'113
Jahresgewinn		-192'706	158'950

Anhang zur Jahresrechnung

Zweck

Die Luzerner Bäuerliche Bürgschaftsstiftung bezweckt, beruflich ausgewiesenen Landwirten, welche landwirtschaftliche Betriebe im Kanton Luzern bewirtschaften, durch Leistung von Bürgschaften die Aufnahme von Darlehen zu tragbaren Bedingungen zu erleichtern. Die Stiftung kann auch Bürgschaften zu Gunsten von Körperschaften mit Geschäftssitz im Kanton Luzern eingehen, welche durch ihre Tätigkeit vorwiegend der Landwirtschaft dienen.

Die Stiftung kann ausserdem Leistungen im Sinne von Art. 78 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 19. April 1998 erbringen.

1 Grundsätze

1.1 Allgemein

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

1.2 Finanzanlagen

Die Wertschriften des Anlagevermögens werden zum Börsenkurs oder beobachtbaren Marktpreis am Bilanzstichtag bewertet.

2 Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

2.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Bankguthaben.

	2018 in CHF	2017 in CHF
2.2 Finanzanlagen		
Obligationen	621'827	627'496
Fondsanteile	2'760'212	2'787'497
Aktien	774'206	717'387
Total Wertschriften	4'156'244	4'132'381
Darlehen	200'200	200'200
Total Darlehen	200'200	200'200
Total Finanzanlagen	4'356'444	4'332'581

Darlehen

Es besteht ein Darlehen des Amortisations- und Zinsbeihilfefonds an die Landwirtschaftliche Kreditkasse von CHF 200'200, welches nicht verzinst wird.

2.3. Amortisations- und Zinsbeihilfefonds

Aus dem Fonds werden A-fonds-perdu-Beiträge gewährt an Landwirte:

- a) deren Heimwesen über den Ertragswert mit Grundpfandrechten belastet sind oder
- b) denen die Landwirtschaftliche Kreditkasse oder die Luzerner Bäuerliche Bürgschaftsstiftung ein Hypothekendarlehen gewährte, beziehungsweise verbürgte, das ganz oder teilweise ausserhalb des Ertragswertes liegt.

Die Mittel des Amortisations- und Zinsbeihilfefonds sind in separaten Bankkonti und Wertschriften angelegt.

Seit 1973 wurden keine Beiträge gewährt. Aus den Finanzanlagen resultierte 2018 ein Verlust von CHF 2'829.

2.4. Verwaltungskostenanteil an LK

Der Verwaltungskostenanteil an die Landwirtschaftliche Kreditkasse betrug im 2018 CHF 53'850 inkl. MWST.

<i>2.5 Finanzertrag</i>	2018 in CHF	2017 in CHF
Zins- und Dividendenerträge	55'820	52'434
Kursgewinne auf Finanzanlagen	4'553	195'681
Total Finanzertrag	60'373	248'115

<i>2.6 Finanzaufwand</i>	2018 in CHF	2017 in CHF
Spesen und Gebühren	10'466	12'498
Kursverluste auf Finanzanlagen	180'859	2'455
Total Finanzaufwand	191'325	14'953

3 Weitere Angaben

3.1 Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht über 10.

<i>3.2 Eventualverbindlichkeiten</i>	2018 in CHF	2017 in CHF
Bürgschaften	8'901'583	8'648'025

3.3 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven und Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

11. MITTELHERKUNFT

LUZERNER BÄUERLICHE BÜRGSCHAFTSSTIFTUNG

Name	Beitrag /CHF
Luzerner Kantonalbank	300'000
Landwirtschaftliche Kreditkasse	100'000
Bund	50'000
Staat Luzern	50'000
Lokalbanken	40'265
Fenaco	20'000
Zentralschweizer Milchproduzenten	20'000
Luzerner Verband der Raiffeisenbanken	9'735
Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband	6'000
Ursprüngliches Stiftungskapital	596'000
Kapitalerhöhung vom 10. Juli 1984 (Auflösung von Reserven)	404'000
Kapitalerhöhung vom 31. Dezember 1986 (Auflösung von Reserven)	800'000
Aktuelles Stiftungskapital	1'800'000

AMORTISATIONS- UND ZINSBEIHILFEFONDS

Name	Beitrag/CHF
Staat Luzern	200'000
Luzerner Kantonalbank	100'000
Ursprüngliches Fondskapital	300'000
Abzüglich à-fonds-perdu-Beitrag an Landw. Kreditkasse vom 12. Dez. 1973*	94'267
Aktuelles Fondskapital	205'733
* Gesamter à-fonds-perdu-Beitrag Landw. Kreditkasse	210'000
Abzüglich Entnahme aus:	
- Laufender Rechnung	2'254
- Reservefonds	113'479
Entnahme Fondskapital	94'267

12. DANK

Abschliessend bedanken wir uns herzlich bei den Behörden, Amtstellen und Bankinstituten sowie allen weiteren Personen und Institutionen, welche die Tätigkeit unserer Stiftung im Berichtsjahr in irgendeiner Weise unterstützt haben und mit denen wir konstruktiv zum Wohle der luzernischen Landwirtschaft zusammenarbeiten durften. Gerne zählen wir auch in Zukunft auf das uns bisher entgegengebrachte Wohlwollen und Vertrauen.

Luzerner Bäuerliche Bürgerschaftsstiftung

Der Präsident:

Josef Burri

Der Geschäftsführer:

Samuel Brunner

Sursee, 22. Februar 2019

13. REVISORENBERICHT

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der Luzerner Bäuerlichen Bürgerschaftsstiftung, Sursee

Als Revisionsstelle haben wir die auf den Seiten 27 bis 29 dargestellte Jahresrechnung der Luzerner Bäuerlichen Bürgerschaftsstiftung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen

und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

FINANZKONTROLLE DES KANTONS LUZERN



Daniel Steffen,
Zugelassener Revisionsexperte



Claude Blum,
Zugelassener Revisionsexperte / Leitender Revisor

Luzern, 22. Februar 2019



